

Bessere Durchmischung der Menschen mit schwerer geistiger und körperlicher Behinderung : Ergänzung durch Vielfalt

Autor(en): **Stylianidis, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bessere Durchmischung der Menschen mit schwerer geistiger und körperlicher Behinderung

ERGÄNZUNG DURCH VIelfALT

Von Michael Stylianidis*, Heimleiter, Maihof, Zug

Wir beobachten im sozialen Dienstleistungsbereich einerseits die zunehmende Professionalisierung und rechtliche Verankerung vieler Dienstleistungen (Dipl. Heimleiter, Dipl. Sozialpädagogen) und andererseits das Entstehen spezialisierter Institutionen, die sich auf bestimmte Krankheits- und Behindertgruppen (defektbezogen) konzentrieren, resp. spezialisieren.

Im Bereiche der Altenpflege haben sich beispielsweise folgende institutionelle Spezialisierungen vollzogen:

Das Altersheim

Die Alterssiedlung

Das Alters- und Pflegeheim

Das Altersheim für Alzheimer-Kranke

Das Altersheim für Suchtkranke und Verwirrte.

Das gleiche Bild begegnet uns in fast allen Bereichen und Altersgruppen, im Vorschul- und Schulalter, Jugendalter und im Erwachsenenalter.

Typische Merkmale der Spezialisierung sozialer Institutionen sind:

- Das Hervorheben von Gemeinsamkeiten und die Fixierung auf eine bestimmte Kategorie von Menschen, resp. Behinderung oder Krankheit.
- Bildung eines Mitarbeiterstabes, der sich stark und einseitig an der Ideologie einer Institution orientiert, die den andersgearteten, auffälligen Teil der Gesellschaft vom Ganzen trennen muss und ihn in einer eigens dafür geschaffenen Welt lebenslang betreut.

Die spezialisierte Institution und die darin lebenden Bewohner stigmatisieren sich gegenseitig. Das Heim «Maihof», ein Heim für Schwerbehinderte, verleiht jedem Bewohner die Identität des Schwerbehinderten, ungeachtet der Relativität des Begriffes «Schwerbehindert». Dass dies vor allem bei den Eltern der Bewohner negative Gefühle, sogar Desorientierung hervorruft, kann man gut verstehen.

Vorteile der spezialisierten sozialen Institution

Der Rahmen dieses Aufsatzes erlaubt mir nicht, das Thema eingehend und

fachgerecht zu behandeln. In Kürze nehme ich zu diesem Komplex Stellung mit dem Hinweis auf Unvollständigkeit.

Ich sehe folgende Vorteile der spezialisierten Institution:

- Die Bildung geeigneter, auf die Krankheit, resp. die Behinderung gut spezialisierte personelle und sonstige Infrastruktur.
- Eine stärkere Fokussierung des Defekts (Leidens), grössere Verfügbarkeit an Wissen, Forschung, an therapeutischen Techniken und Praxiserfahrungen.
- Individualisierung der dargebotenen Pflege, Betreuung und Förderung.

Die Nachteile der spezialisierten Institution

An dieser Stelle eine Bemerkung zum Begriff «Schwerbehindert». Sowohl die Bezeichnung «Behindert» als auch «Schwerbehindert» sind dehnbar, nur relativ verbindliche Aussagen, allen Definitionsversuchen der Fachstellen zum Trotz. Wer als leicht-, mittel- oder schwerbehindert zu gelten hat, ist noch nicht allgemein klar und verleitet zu grossem Missverständnis oder zu ungerechtfertigten Feststellungen. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff «Nichtbehindert».

Die Nivellierung des natürlichen Prinzips der Ergänzung durch Vielfalt

Wenn in einer Wohngruppe sieben Menschen leben, von denen keiner richtig, wenn überhaupt reden kann, kann man sich ausmalen, welche Konsequenzen daraus für die ganze Gruppe entstehen. Das Sprechen verkümmert, das vorhandene Sprechvermögen

wird nicht gefördert. Die Motivation, die Sprache einzusetzen, nimmt auch beim Personal ab, was die Kommunikation schwer beeinträchtigt. Die Verbindung, wer nicht reden kann, versteht eben auch nicht oder nur sehr wenig, verleitet die Betreuer dazu, diese Bewohner immer weniger in die alltäglichen Interaktionen einzubeziehen. Die Stellung der sprechenden Bewohner im Maihof – es sind deren kaum 10 Prozent – wird dadurch eine besondere, eindeutig privilegierte.

Wir beobachten, dass dort, wo die Zusammensetzung der Mitglieder einer Wohngruppe so gestaltet ist, dass sprechende, aktive Bewohner dabei sind, die Gruppenatmosphäre auf jeden Fall dynamischer, farbiger und offener wirkt. Dort hört man die Bewohner singen, sich lustig unterhalten, den Raum aktiv füllen und spielen. Dass davon auch die eher passiven Schwerbehinderten enorm profitieren, soll hier als mehrfach bestätigte Tatsache hervorgehoben werden.

Eine weitere Folge der Nivellierung in den spezialisierten Institutionen ist das Verpassen der einmaligen Chance, den stärkeren, aktiveren Bewohner in den Dienst der Gruppe, bzw. in den Dienst der Schwächeren zu stellen. Nicht nur aus personalpolitischen, resp. wirtschaftlichen Überlegungen heraus – wenn ein Bewohner in der Lage ist, einen Rollstuhl zu führen, entlastet er einen Betreuer – ist es opportun, diese Bewohner gezielter in den Gruppenprozess zu integrieren, sondern darüber hinaus werden dadurch für sie vielversprechende persönlichkeitsfördernde Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

Beispiel 1

Wenn ein behinderter Mensch mit guten praktischen Fähigkeiten einen schwächeren bei den Mahlzeiten unterstützt, in dem er ihm das Essen zerkleinert oder es ihm eingibt: Durch solche Aufgaben wächst das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl des Helfenden. Solcher Art Interventionen sind öfters mit Erfolg gekrönt als die gezielten, therapeutischen Massnahmen des Betreuers, der stärker unter dem Anspruch schnellen Erfolges steht und dadurch Blockaden und negative Reaktionen hervorruft.

*Der Artikel wurde für eine Lokalzeitung verfasst.

Das Fehlen der Durchmischung unterminiert wichtige gruppenspezifische, soziale und therapeutische Möglichkeiten

Wie gross im positiven Sinn der Einfluss der stärkeren Bewohner auf die schwächeren und verhaltensschwierigen sein kann, kennt jeder Betreuer, der über längere Zeit das Zusammenleben in einer durchmischten Wohngruppe verfolgen konnte. Die helfende Hand in geschwisterlicher Manier, das trostspendende Wort im Leid, die zärtliche Zuwendung, all das findet dort statt, wo Vielfalt, Formen- und Darstellungsreichtum, Bewegung und Dynamik möglich sind. Die Durchmischung der Menschentypen, Charakteren oder Fähigkeiten ist das basale Prinzip jeder lebendigen Gemeinschaft. Warum soll dieses Prinzip nicht mit gleichem Masse auch für die Institutionen gelten, deren primäre Leitidee die Bildung und Festigung gesunder, tragender, zwischenmenschlicher Beziehung ist? Die einseitige institutionelle Spezialisierung bewirkt unter anderem, dass sich der Behinderte

vom Status des speziell betreuten, therapierten und umsorgten nie frei machen kann, um als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft, eine seiner Würde entsprechende Ich-Du-Beziehung einzugehen.

Meine persönliche Einstellung und Empfehlung

Ausgehend von der Situation im Maihof (Gruppengrösse sieben Bewohner)

- Beide Geschlechter sollten in guter Relation vertreten sein (wichtig für die gegengeschlechtlichen Beziehungen)
- Auch nach Alter sollten die Gruppen breit durchmischt sein; nach oben keine Grenzen, Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, ab 16. Altersjahr. Von Vorteil wäre, jedoch nicht leicht realisierbar, wenn auch das Schulalter vertreten sein könnte. Durch die Altersstufen werden die Anregungsvariablen enorm vermehrt.
- Ein bis zwei körperlich intensiv Behinderte im Rollstuhl: Sie bereichern das Gruppenleben erstaunlich positiv.

Beispiel II

Sie pflegen die Hilfsbereitschaft untereinander spontan und ohne kalkulierte Zielvorgabe. Die spontane natürliche Art dieser Hilfeleistungen, die getragen sind von Mitmenschlichkeit und aufrichtiger Empatie, werden vom Empfangenden leichter angenommen und akzeptiert als die organisierte, professionelle Hilfe des Betreuers.

- Ein Bewohner mit Verhaltensschwierigkeiten; die durchmischte Gruppe bietet gerade dort positive Ansätze therapeutischer Art.
- Ein bis zwei Bewohner sollten mehrfachbehindert sein (schwer geistig-, jedoch leicht körperlich behindert), damit die Gruppe eine gewisse Mobilität beibehalten kann.

Hervorgehoben werden muss die Tatsache, dass auch Schwerbehinderte subjektiv und auf der Grundlage der Aufnahme und Bearbeitung von Sinneseindrücken seine eigene Realität schafft. Auf das Angebot dieser Sinneseindrücke und Anregungsvariablen kommt es also an: Homogenität der institutionellen Gestaltung schränkt diese Variablen ein und erschwert damit die Entfaltung der Menschen. ■

“ Ein Versuch ist vieles wert; sogar einen Reifall. ”

Autor unbekannt

NEUMITGLIEDER HEIMVERBAND SCHWEIZ

Personenmitglieder

Sektion Bern

Gogniat Serge, Foyer Viadukt, Viaduktstr. 31, 2502 Biel; Heimleiter

Sektion Graubünden

Guido Badilatti, Casa Anziani, 7742 Poschiavo; Heimleiter und Verwalter

Sektion Zürich

Thalmann Josef, Stiftung Puureheimet Brotkorb, Hinterbuchegg, 8143 Stallikon; Leiter Thür Alois, Städt. Altersheim Plattenhof, Freiestr. 11, 8032 Zürich; Heimleiter

ohne Sektion

Rüegsegger Heidi, Fridlihuus, Abläsch 86, 8750 Glarus; Küchenverantwortliche Martin Marianna, Luzernerring 140, 4056 Basel

Institutionen

Sektion Basel

Wohnheim Klosterflechten, Klosterflechtenweg 22, 4052 Basel

Sektion Graubünden

Casa Anziani, 7742 Poschiavo (für Betagte)

Region Schaffhausen

Alterspension Im Ifang, Ifangstr. 14/16, 8264 Eschenz

Sektion Zürich

Heimstätte Rämismühle, Tösstalstr. 71, 8487 Rämismühle, Alters-, Ferien- und Pflegeheim sowie Therapie und Tagesheim «zum Lärchenbaum», In der Halden 8/2, 8603 Schwerzenbach

Die erforderlichen Beschlüsse des Zentralvorstandes des Heimverbandes Schweiz und der zuständigen Sektionen erfolgen aus terminlichen Gründen oft in respektablen zeitlichen Abständen. Die Aufnahme durch den Zentralvorstand kann deshalb nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Sektionen erfolgen.